

Mitteilungsblatt



DER GEMEINDE

KANZACH

Jahrgang 50 17.12.2020 Nr. 26

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung während der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel

Gemäß der gemeinsamen Empfehlung von Bund und Ländern bleibt das Rathaus in der Zeit vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 (jeweils einschließlich) geschlossen.

Die Ortspolizeibehörde erreichen Sie per Mail unter: info@gemeinde-kanzach.de

Die Gemeindeverwaltung ist bis einschließlich Dienstag, 22.12.2020 und ab Montag, 04.01.2021 gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen.

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie <u>vorab</u> einen <u>persönlichen Termin</u> im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail info@gemeinde-kanzach.de vereinbaren. Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Die am Zugang des Rathauses angebrachten Regelungen sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter die Hygieneregeln im Bürgerbüro.

Da wir nur einen Kunden in unseren Räumen bedienen dürfen, kann es zu Wartezeiten kommen. Um das möglichst zu vermeiden, kommen Sie bitte einzeln!

Im Bürgerbüro ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Keinen Zutritt zum Bürgerbüro haben Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten, die an einem Atemwegsinfekt leiden oder die erhöhte Körpertemperatur haben.

Corona

Gemeinsamer Appell von Bürgermeister Schultheiß und den Mitgliedern des Gemeinderates

Auch im Landkreis Biberach steigen die Zahlen der Infizierten, der Erkrankten – und mittlerweile auch derer, die im Klinikum behandelt werden müssen. Deshalb appellieren wir gemeinsam an Sie alle: Zeigen Sie Verantwortung, bleiben Sie wenn möglich zu Hause!

Schränken Sie Ihre Kontakte auf ein Minimum ein und verzichten Sie auf Feiern. Halten Sie Abstand, tragen Sie Maske und halten Sie die gängigen Hygieneregeln konsequent ein. Ansonsten wird es uns nicht gelingen, das Anwachsen der Infektionszahlen (derzeitige 7 Tagesinzidenz des Landkreises Biberach: 194,3) nachhaltig zu reduzieren.

Neben den Neuinfektionen werden landes- und bundesweit leider auch jeden Tag sehr hohe Todesfallzahlen vermeldet. Wenn man die Altersverteilung der Infizierten betrachtet wird schnell klar, dass auch bei deutlich sinkenden Infektionszahlen keine schnelle Besserung in Sicht ist. Seit Anfang Dezember und verlängert bis zum 10. Januar 2021 gelten nun deutschlandweit verschärfte Corona-Maßnahmen. Diese sollen insbesondere in Corona-Hotspot-Gebieten ausgeweitet werden.

Wir müssen auch in den Tagen über Weihnachten und Neujahr alles daransetzen, die Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern und unsere gesamte kritische Infrastruktur zu sichern.

Dazu gehört auch, dass Alkoholkonsum und Alkoholverkauf in der Öffentlichkeit in diesem Jahr aus Infektionsschutzgründen nicht stattfinden können. Ob wir Weihnachten im Familienkreis so leben, dass es zum Ansteckungsproblem wird, oder wir eben genau das Gegenteil erreichen – das haben wir wirklich alle selber in der Hand. Wir alle gemeinsam rufen Sie dazu auf, auch an den Feiertagen verantwortungsvoll zu handeln. Schützen Sie sich selbst und andere!

Bis die Impfungen auf freiwilliger Basis im Kreis-Impfzentrum Ummendorf starten können und ein Großteil der Bevölkerung geimpft sein kann, brauchen wir alle allerdings weiterhin Geduld und Wachsamkeit für alle Hygieneschutzvorgaben. Jeder und Jede muss sich immer der eigenen Verantwortung bewusst bleiben. Dass dies gerade über die Weihnachtstage im Kreis der Familie und über den Jahreswechsel schwerfällt, ist nachvollziehbar. Dennoch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: mangelnde Rücksicht und ein Nichtbeachten der Hygienevorgaben würden die Infektionszahlen zu Beginn des neuen Jahres wieder deutlich erhöhen und mit dem Schul- und Arbeitsbeginn im Januar wieder breit streuen.

Gemeinsam können wir es schaffen. Und zwar nur gemeinsam.

Bleiben Sie gesund!





Advent das ist die stille Zeit, Die Tage schnell verrinnen. Das Fest der Liebe ist nicht weit, Fangt an euch zu besinnen!

Es gab wohl manchmal Zank.
und Streit
Ihr habt euch nicht vertragen.
Vergesst das Jetzt und seid bereit,
Euch wieder "JA" zu sagen.

Denn denk nicht nur ans eigene Glück, Du solltest danach streben. Und anderen Menschen auch ein Stück Von deiner Liebe geben.

Der eine wünscht sich Ruhm und Geld, Die Wünsche sind verschieden. Ich wünsche für die ganze Welt nur Einigkeit und Frieden. (ursula Bleitner)

Eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr wünschen

Klaus Schultheiß, Bürgermeister Petra Hahn-Wiggenhauser, Bürgerbüro sowie die Mitglieder des Gemeinderats

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020

- Annahme einer Spende

Der Bürgermeister gibt den Eingang einer Spende über 50 € zugunsten des Kindergartens bekannt. Verbunden mit dem Dank an die Spender genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Spende.

- Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen am Kindergarten

Bei den im Zeitraum vom 28.10. bis 08.11.2020 vorgenommenen Messungen, ortseinwärts von Marbach kommend, waren bei der 24 Std.-Messung 1.203 Fahrzeuge von 6.366 Fahrzeuge = 19 % mit 60 km/h unterwegs, während in der Zeit vom 6:00-9:00 Uhr 224 Fahrzeuge von 1.040 Fahrzeuge = 21,5 % mit 60 km/h unterwegs waren.

Bei den im Zeitraum vom 09.11. bis 20.11.2020 vorgenommenen Messungen, ortsauswärts nach Marbach, waren bei der 24 Std.-Messung 3.516 Fahrzeuge von 6.928 Fahrzeuge = 50 % mit 60 km/h unterwegs und in der Zeit von 6:00-9:00 Uhr 635 Fahrzeuge von 1.192 Fahrzeuge = 53,3 % mit 60 km/h unterwegs waren.

Die Gemeindeverwaltung beantragte bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Biberach zu prüfen, ob die vorhandene Beschilderung "Kinder" mit dem Zusatz "Kindergarten" ergänzt werden kann und ob eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h möglich sein.

Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass eine weitere zusätzliche Beschilderung mit dem Zusatz "Kindergarten" lediglich den Gefahrenhinweis wiederholen würde und insofern unzulässig wäre.

Da der Eingangsbereich des Kindergartens abgewandt von der Marbacher liegt und der Elternverkehr in dem geschützten Bereich zwischen Kindergarten, Kirche und Gemeindehaus stattfindet, ist eine Beschilderung mit Tempo 30 – Kindergarten und zeitlicher Beschränkung unzulässig.

- <u>Satzungsänderungen zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung</u> Der Gemeinderat setzt für 2021 und 2022 folgende Gebührensätze fest:

Frischwassergebühr 1,04 €/m³
Schmutzwassergebühr 1,04 €/m³
Niederschlagswassergebühr 0,12 €/m³

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kanzach Landkreis Biberach

Dritte Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
vom 14.12.2020

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.07.2011 wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,04 €.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kanzach, den 15.12.2020

gez.

Schultheiß,

Bürgermeister

Gemeinde Kanzach Landkreis Biberach

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14.12.2020

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 09.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,04 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,12 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Kanzach, den 15.12.2020

gez.

Schultheiß,

Bürgermeister

Gemeindeverwaltung

Hinweis – Trinkwasser-Installation Maßnahmen gegen Coronavirus

Im Zuge der Maßnahmen gegen das Coronavirus kann es vorkommen, dass Gebäude oder Gebäudeeinheiten wie Wohnungen eine längere Zeit nicht genutzt werden können (z. B. Betriebe, Schulen, Ferienwohnungen, Hotels, Geschäfte, Fitnessstudios, Vereinsheime...). Dann muss die Trinkwasser-Installation dort vorübergehend stillgelegt oder den bestimmungsgemäßen Betrieb aufrechterhalten werden.

Wie Sie diese Maßnahmen umsetzen können, finden Sie weitere Information auf der Homepage des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) als Download.

Kindergarten

Zeit der Wünsche

Wir wünschen Ihnen etwas, dass man nicht in Geschenkpapier einwickeln kann und heute wichtiger ist denn je.

Optimismus und Zuversicht, Frieden und Gesundheit, Liebe und Verständnis.

Zeit zur Entspannung, Lichtblicke erkennen und die Menschen zu schätzen, die wir brauchen und um uns zu haben. (unbekannt)

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen alle "Regenbogen"-Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen.



Freitag, 18. Dezember 15:00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht Sonntag, 20. Dezember 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung Orgelandacht "Fünf nach Fünf" 17:05 Uhr Mittwoch, 23. Dezember 08:30 Uhr Rosenkranz Donnerstag, 24. Dezember Orgelandacht 11:00 Uhr 18:00 Uhr Christmette

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 25. Dezember	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 26. Dezember	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 27. Dezember	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 30. Dezember	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 31. Dezember	18:30 Uhr	Jahresschlussandacht

Sonntag, 3. Januar 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 3. Januar 2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Mittwoch, 6. Januar 2021 10:15 Uhr Eucharistiefeier

Der Einlass ist nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) und es werden Kontaktlisten geführt.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche. Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

Stellenausschreibung

Die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Kanzach sucht baldmöglichst, ab Januar 2021

einen Mesner / eine Mesnerin (m/w/d) in Teilzeit.

Vergütung nach kirchlicher Tarif-Ordnung zu erfragen beim Verwaltungszentrum Riedlingen.

Berufliche Voraussetzungen sind nicht erforderlich, lediglich eine Offenheit für kirchliche Belange.

Bewerbungen bis 31.12.20 an Pfr. Martin Dörflinger, Bad Buchau.

"Mache dich auf und werde licht!" – ein Weihnachtsweg

Das Wort Advent stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Ankunft. Im Advent, der durch zahlreiche Bräuche und Traditionen geprägt ist, bereiten sich die Menschen auf die Ankunft des Sohnes Gottes vor.

Doch wie gehen wir durch die Adventszeit auf Weihnachten zu, wenn wir aufgrund der Pandemiesituation auf all das verzichten müssen, was diese Zeit bis jetzt für uns geprägt und bereichert hat? Advent und Weihnachten ist eben mehr als Konsum, als gutes Essen im Kreise der Familie. Diese Zeit braucht spirituelle und kulturelle Nahrung, vor allem in diesem Jahr.

Aus all diesen Überlegungen heraus entstand die Idee, einen Weihnachtsweg zwischen den Gemeinden Kanzach und Dürnau zu gestalten.

Sich auf den Weg machen: wann man möchte, wie man möchte, wann man es braucht, wann es einen inspiriert, wann es einem gut tut, für einen kurzen Spaziergang, für ein meditatives Innehalten, allein, mit der Familie oder mit einem Freund / einer Freundin.

Wir laden Sie ein, diesen Weg zu gehen. An den einzelnen Stationen finden Sie Impulse in Form von Texten, Gebeten und Liedern als Angebot zum Innehalten – auch für Kinder.

Allen, die sich mit uns auf den Weg gemacht haben und uns auf vielfältige Weise bei der Gestaltung des Weihnachtsweges unterstützt haben - vielen Dank!



Sternsingeraktion 2021

"Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit" lautet das Motto der kommenden, 63. Aktion Dreikönigssingen. Dabei werden die Sternsinger auf das Schicksal der Mädchen und Jungen aufmerksam machen, die mit nur einem Elternteil, bei Großeltern oder in Pflegefamilien aufwachsen, weil ihre Eltern im Auslandarbeiten. Schätzungen zufolge sind alleine in der Ukraine, dem Beispielland der Sternsingeraktion 2021, zwei Millionen Kinder von Arbeitsmigration betroffen.

Und um diese Kinder geht es beim Sternsingen. Wir dürfen bei all den Fragen der eigenen Beschränkungen in der Durchführung der Aktion nicht den Sinn und das Ziel des Sternsingens aus den Augen verlieren: die Not der Kinder.

Dabei ist dieses Jahr mit einem großen Einbruch des Erlöses der Sternsinger-Aktion zu rechnen. Das heißt, die Kinder, die sowieso in schlechteren Umständen leben als wir und durch die weltweite Pandemie noch mehr betroffen sind, würden auch weniger Hoffnungszeichen von uns erhalten. Daher bitten wir Sie im Namen der Kinder aller Welt, die Nutznießer des Sternsingens sind: Helfen Sie auch durch Überweisungen auf das Spendenkonto:

Kindermissionswerk Die Sternsinger

Pax-Bank eG

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des SV Kanzach,

für das Jahr 2020 hatte der Sportverein einiges geplant: Ende März sollte die Jahreshauptversammlung stattfinden, bei der langjährige Mitglieder im Ehrenamt in feierlichem Rahmen geehrt werden und die Entlastung der Vorstandschaft mit Neuwahlen abgehalten werden sollte. Im April, an Gründonnerstag, wäre im Haus der Vereine Binokel gespielt worden. Die SGM SV Oggelshausen/SV Kanzach/SV Bad Buchau hätte im Juni ihre zweite gemeinsame Saison sportlich beendet. Zusammen hätten wir im Haus der Vereine bei den Spielen der Deutschen Nationalmannschaft bei der Europameisterschaft mitgefiebert. Im Spätsommer wäre dann das Dorfturnier mit allen Kanzacher Hobby-Fußballer aus den verschiedenen Vereinen und Gruppierungen gemeinsam mit den Fußballfreunden veranstaltet worden. Und im Herbst hätten sich die Schauspieler unserer Theatergruppe auf das neue Stück für Weihnachten/Neujahr vorbereitet.

Doch alles kam völlig anders, als man sich das je hätten vorstellen können. Die Corona-Pandemie hält die Welt seit dem Frühjahr 2020 in Atem. Der Sportlerball und die Fasnet konnten (zum Glück!) noch stimmungsvoll gefeiert werden. Corona war noch ein weit entfernter und allen völlig unbekannten Virus in Asien.

Doch dann ging alles ganz schnell: Um die Ausbreitung des Virus in Europa und Deutschland einzudämmen, wurde der Sportbetrieb bis nach den Sommerferien untersagt. Der Sportverein stand während der Anfangszeit der Pandemie in ständigem Austausch mit der Gemeinde. Die Entscheidung, den Sportbetrieb ruhen zu lassen und das Sportheim zu schließen, wurden der Vorstandschaft zum größten Teil abgenommen. Es war für alle eine neue noch nie dagewesene Situation und bis vor einem dreiviertel Jahr eigentlich noch unvorstellbar. Die Gemeindeverwaltung zeigte sich Handlungsstark und hat den Verein damit sehr gut unterstützt.

Der warme Sommer gab Hoffnung. So konnte im Innenhof der Vereine regelmäßig Boule gespielt werden und die Abteilungen trafen sich zum Walken oder zum gemeinsamen Fahrradfahren. Auch die neue Gerätehütte am Sportplatz mit gepflasterter Fläche konnte errichtet werden. Der Fußball ging in die neue Saison. Die SGM startete gut und findet sich im oberen Tabellendrittel wieder. Nach den Sommerferien konnte der Sport in der Halle am Bahnhof unter Beachtung des erstellten Hygienekonzepts wieder starten. An dieser Stelle will ich ein großes Lob und Dankeschön an alle Mitglieder und Teilnehmer beim Sport in den Abteilungen aussprechen. Nur mit großer Disziplin war es möglich, den Sportbetrieb und auch das Vereinsleben wiederzubeleben.

Da sich im Herbst und der Adventszeit die Zahlen rapide verschlechterten, entschied die Regierung über einen weiteren Lockdown. Der Sportbetrieb kommt erneut zum Erliegen. Ein Rückschlag. Dennoch sind die staatlichen Maßnahmen von Bund und Ländern richtig. Es gilt auf allen Ebenen vernünftig zu handeln, um den Virus in unserer Mitte keine Chance zu geben. Die Eindämmung besitzt nach Auffassung des SV Kanzach immer noch oberste Priorität.

Bisher ist Baden-Württemberg vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Mit den

Impfstoffen gibt es begründete Hoffnung, dass die Pandemie an ihr Ende kommt. Bis dahin kommt es aber weiter auf jeden einzelnen an, um Leben und Gesundheit zu schützen.

Für das kommende Jahr möchte ich optimistisch nach vorne schauen. Denn unser Verein feiert sein 75-jähriges Bestehen. Hier empfehle ich für die Weihnachtsfeiertage unsere Dorfchronik "850 Jahre Kanzach", diese der SV Kanzach mit ein paar Seiten füllen durfte (macht sich gut als Geschenk!).

Leider kann im Rahmen der Begebenheiten kein Sportlerball 2021 veranstalten werden - dies wäre für alle Akteure, Helfer und Gäste unzumutbar, ein zu hohes Risiko und das falsche Signal. Das nächste Ziel bleibt somit Ende März die Jahreshauptversammlung abzuhalten. Vielleicht sogar digital im virtuellen Raum. Und im Sommer wäre ein kleines Vereinsfest zum Jubiläum unser aller Traum. Es kann allerdings nur in kleinen Schritten geplant werden. Zu Weihnachten / Neujahr 2021/22 kann die Theatergruppe des SV Kanzach dann hoffentlich wieder Gäste in der Halle am Bahnhof begrüßen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Mitgliedern, Helfern, Freunden, Sponsoren, Fans und Gönnern unseres Vereins für das Engagement und Mitwirken im vergangenen, etwas besonderem, Jahr bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021.

Sportliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Sportverein Kanzach 1946 e. V. im Namen der gesamten Vorstandschaft

gez., Timoth Fetscher

1. Vorsitzender

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrighaben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Bestellen oder Herunterladen.

Deutsches Rote Kreuz

Mitarbeiter für Kreisimpfzentrum gesucht

Ärzte und Medizinisches Fachpersonal/Helfer für Kreisimpfzentrum gesucht

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf soll am 15. Januar 2021 in Betrieb gehen. Der DRKKreisverband Biberach sucht dafür nun Mitarbeiter und Helfer. Gesucht wird medizinisches
Fachpersonal aus Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, dem Rettungsdienst sowie Ärzte jeder
Fachrichtung, auch Medizinstudenten und Ruheständler oder Berufseinsteiger aus den genannten
Bereichen. Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit im Impfzentrum und im Mobilen Impfteam mit
Aufklärung (ärztliche Tätigkeit), Impfung, Betreuung und dem Sanitätsdienst. Geplant ist ein
Zweischichtbetrieb mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Das Impfzentrum ist im Zeitraum 15. Januar
bis voraussichtlich 30. Juni montags bis sonntags von 7 bis 21 Uhr geöffnet und betriebsbereit. Die
Vergütung erfolgt auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages Weitere Informationen gibt es
unter www.drk-bc.de oder telefonisch zu den Geschäftszeiten über die Rufnummer 07351 157070.
Bitte unterstützen Sie uns!

Corona-Schnelltests zu Weihnachten

Vor dem Weihnachtsfest zum Corona-Schnelltest: Der Kreisverband Biberach des Deutsche Roten Kreuzes (DRK) bietet am 23. und 24. Dezember in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg kostenlose Covid-19-Schnelltests an – ein von den Ehrenamtlichen des DRK ermöglichter Lichtblick für besonders gefährdete Menschen und deren Angehörige. Ihnen soll durch ein negatives Ergebnis in den Stunden nach dem Test das ermöglicht werden, worauf sie sonst möglicherweise verzichten müssten: gemeinsam Weihnachten zu feiern. Im Landkreis Biberach gibt es insgesamt sieben Teststationen.

Das Sozialministerium stellt für dieses besondere Angebot die Tests zur Verfügung: Es sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassene Antigentests. Die Tests sind gratis, aber kein Angebot für jedermann: Es richtet sich speziell an diejenigen, die über die Feiertage mit Menschen aus Risikogruppen Zusammensein werden. Außerdem auch an diejenigen, die in den Tagen vor Weihnachten erhöhten Risiken ausgesetzt waren und ihre Angehörigen davor schützen wollen.

Bei einem negativen Testergebnis liegt mit großer Wahrscheinlichkeit keine SARS-CoV-2-Infektion vor: Die Zuverlässigkeit der Schnelltests wird mit 95 Prozent beziffert. Eine 100-prozentige Sicherheit können aber auch diese Schnelltest nicht bieten, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben Tage vor dem Test nicht sicher festgestellt werden kann. Sie sind somit kein Freibrief.

Bei den Tests wird ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht, 15 bis 30 Minuten später liegt das Ergebnis vor. Personen, die Medikamente zur Blutverdünnung nehmen, sollten dies den Helfern an der Teststation mitteilen.

Wer sich testen lässt, erhält über das Ergebnis keine allgemeine Bescheinigung. Positiv Getestete bekommen allerdings eine Bestätigung, da jede Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss. Außerdem sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich in Quarantäne zu begeben. Um die Diagnose des Schnelltests zu bestätigen, muss ein PCR-Test gemacht werden, beispielsweise in einer Fieberambulanz. Das DRK weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei einem negativen Testergebnis weiterhin die AHA-Regeln gelten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen. Weitere Informationen sind auf www.drk-bc.de hinterlegt.

INFO

An diesen Standorten wird getestet:

- Bad Buchau, Verkehrsübungsplatz (24. Dezember)
- Bad Schussenried, Festplatz (23., 24. Dezember)
- Biberach, Festplatz Gigelberg (23., 24. Dezember)
- Riedlingen, Festplatz (23., 24. Dezember)

Am 23. Dezember wird jeweils von 13 bis 16 Uhr getestet, am 24. Dezember von 9 bis 13 Uhr.

Wer sich als Angehöriger besonders Gefährdeter testen lassen möchte, sollte im Auto zu den Teststationen kommen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

20.12. Apotheke Selbherr, Bad Saulgau

Tel.: 07581 8799

24.12. St. Uta-Apotheke, Uttenweiler

Tel.: 07374 1303

25.12. Vital-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900

26.12. Kloster-Apotheke, Zwiefalten

Tel.: 07373 2879

27.12. Wieland-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 2606

31.12. Vital-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900

01.01. Jordan-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 73900

03.01. Markt-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 15900

06.01. Donau-Apotheke, Riedlingen

Tel.: 07371 93260







Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

 $\hbox{E-Mail: } kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, \hbox{E-Mail: } \underline{mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de} \quad Internet: www.gemeinde-kanzach.de$

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: Mittwoch 10 Uhr